



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/204-PMVD/2022

20. Dezember 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 20. Oktober 2022 unter der Nr. 12743/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NS-Wiederbetätigung und unzureichende Disziplinarstrafen im österreichischen Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12674/J.

Zu 4 und 14:

Voranstellen möchte ich, dass es für mich bei politischem und religiösem Extremismus Null-Toleranz gibt. So habe ich u.a. eine Ministerweisung Nr. 265/2022 erlassen, nach welcher die verantwortlichen Organe im Disziplinarwesen angewiesen wurden, den ihnen gesetzlich ermöglichten Strafraumen bei disziplinar- und strafrechtlich relevanten Vorfällen, insbesondere im Bereich des politisch und religiös motivierten Extremismus und der sexuellen Belästigung, im vollen Umfang auszunutzen und alle verantwortlichen Kommandanten und Leiter sicherzustellen haben, dass derartige Fehlverhalten verfolgt werden.

Darüber hinaus wurden Kommandanten und Leiter aller Führungsebenen angewiesen, im Zusammenhang mit extremistischen Tendenzen eine stets erhöhte Sensibilität zu pflegen und auch in ihren Verantwortungs- und Wirkungsbereichen für die erforderliche Sensibilisierung zu sorgen. Einschlägiges Fehlverhalten ist unverzüglich und ausnahmslos zu ahnden. Zur klaren Distanzierung des Österreichischen Bundesheeres vom Nationalsozialismus und zum Kampf gegen den Neonazismus wurde u.a. angeordnet, allen Grundwehrdienst leistenden Soldaten das Ausbildungsziel „Nationalsozialismus im Zeitraum 1938 – 1945“ verpflichtend zu vermitteln.

Im Rahmen von Kaderkonferenzen, Soldatenvertreterkonferenzen, Kommandantenbesprechungen, Stabsbesprechungen, bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen des Kadets, wiederkehrenden Belehrungen sowie im Rahmen der Dienstaufsicht aller Ebenen, wird laufend darauf hingewiesen, dass es im Österreichischen Bundesheer keine Toleranz in Bezug auf jegliche Art von extremistischem Verhalten und Gedankengut gibt.

Zudem wird jährlich der Tag der Menschenrechte mit einer begleitenden Informationsveranstaltung begangen sowie das „Haus der Geschichte“ mit entsprechenden Führungen zum Thema besucht, Parlamentsbesuche anlässlich der Annexion Österreichs durch das NS-Regime abgehalten sowie eine vertiefte Zusammenarbeit des Bundesheers mit dem Mauthausen Memorial in Form von Gedenkveranstaltungen und Symposien gepflegt. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Verlängerung einer Kooperation mit dem Mauthausen Memorial auf weitere 5 Jahre, die in dieser Ausformung europaweit als Vorzeigebispiel gilt.

Zu 5:

Der zuständige Disziplinaranwalt hat im gegenständlichen Fall im ihm gesetzlich zugewiesenen Rechtsrahmen gehandelt. Zum konkreten Fall erfolgte keine Weisungserteilung.

Zu 6 und 7:

Es erfolgte eine schriftliche Berichterstattung über das abgeschlossene Disziplinarverfahren durch die zuständige Abteilung.

Zu 8 und 9:

Entfällt.

Zu 10:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme. Dessen ungeachtet verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 11 und 12:

Mit Wirkung vom 17. Oktober 2022 habe ich eine Kommission nach § 8 Abs. 1 Bundesministeriengesetz 1986 zur Bekämpfung staatsfeindlicher Tendenzen eingesetzt, die

sich bereits konstituiert und die Arbeit aufgenommen hat. Die Kommission setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Darunter ist Direktorin DDr. Barbara Glück vom Mauthausen Memorial, welche der Kommission vorsitzt, Dr. Danielle Spera, Dr. Gerhard Baumgartner, Generalsekretär Dr. Arnold Kammel, Brigadier Mag. Roman Schuh sowie der ehemalige Kommandant der Streitkräfte Generalleutnant in Ruhe Mag. Franz Reißner. Der Schwerpunkt der Kommission liegt auf der systematischen Evaluierung möglicher verfassungsfeindlicher Tendenzen und ihrer Hintergründe innerhalb der Einrichtungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres. Die Kommission analysiert mögliche Problemfelder und erarbeitet davon ausgehend Empfehlungen für präventive Maßnahmen. Ich ersuche aber um Verständnis, dass weiterführende Aussagen derzeit nicht möglich sind.

Zu 13:

Vom Jahr 2018 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wurden vier Soldaten wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz verurteilt, wobei sich drei Soldaten noch im Dienststand befinden.

Mag. Klaudia Tanner

